

Kulage 1. Protokoll vom 1.6.96

5

SATZUNG des Vereins zur Förderung des Europäischen Jugendparlaments(e.V.)  
Neu: Satzung des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland(e.V.)

Neuformulierung der Satzung (Beschluß der Mitgliederversammlung  
am 1.6.1996 )

1. Namensänderung

Satzung des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland, e.V.\*

§ 1, Name, Sitz und Zweck

Das Europäische Jugendparlament in Deutschland (e.V.) mit Sitz  
in Kronberg verfolgt.....

(Zweck des Vereins) Zweck des Vereins ist die Vertretung und För-  
derung des Europäischen Jugendparlaments (Sitz in Oxford-GB) in den  
deutschen Ländern.

(Rest des Satzes bleibt,) (letzter Satz) Der Verein ist im Vereins-  
register eingetragen.

alt

Bisher gültige Formulierung des Anfangs der Satzung:

SATZUNG des Vereins zur Förderung des Europäischen Jugendparlaments(e.V.)  
(Stand vom 11.5.1992)

§ 1 Name, Sitz und Zweck

Der "Verein zur Förderung des Europäischen Jugendparlaments (e.V.)"  
mit Sitz in Kronberg verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemein-  
nützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke"  
der Abgabeordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Europäi-  
schen Jugendparlaments (Sitz in Oxford-GB) in den deutschen Ländern.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisa-  
tion der Sitzung im März 91 im Rhein-Main-Gebiet, Suche nach Spon-  
soren und Auswahl von Schulen zur Teilnahme. Der Verein soll in das  
Vereinsregister eingetragen werden.

[Handwritten signature]

Tobias Wurm

Vorstehende Abschrift stimmt mit der <sup>mir</sup>  
~~vorliegenden~~ ~~Urschrift~~ ~~Urschrift~~ wört-  
lich überein.

Königstein/Ts., den 26. Juni 1996



Justizangestellte als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle des Amtsgerichts